

Fachbereich Technische Dienste

Fachdienst FD 3.1 – Bauen, Umwelt, Denkmalschutz

Sachbearbeiter: Andreas Fritz
Fachdienst: FD 3.1
Datum: 01.09.2026
Vorlage: VL-230/2026
Kennung: öffentlich

Beschlussvorlage

Kommunale Wärmeplanung

hier: Kenntnissgabe Abschlussdokumentation und Durchführung der Beteiligung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.09.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2026	beschließend

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein strategisches Instrument für Städte und Gemeinden, um den Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 festzulegen. Sie gibt der Kommune eine Strategie und ermöglicht Bürgern und Unternehmen Orientierung darüber, welche Wärmelösungen in welchen Gebieten sinnvoll sein können. Zentrale Ziele sind Planungssicherheit, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit.

Zum 01.01.2024 ist das Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) in Kraft getreten. Dieses verpflichtet alle Kommunen zur Wärmeplanung. Kommunen unter 100.000 Einwohnern müssen diese bis zum 30.06.2028 erstellt haben. Seit der Novellierung des Hessischen Energiegesetzes (HEG) im November 2022 ist die Wärmeplanung Bestandteil des Landesrechts. Ergänzt wird sie seit November 2025 durch die Verordnung zur Kommunalen Wärmeplanung (WPVO), die das Bundesrecht konkretisiert und die Kommunen final zur Durchführung verpflichtet.

Die Kommunale Wärmeplanung ist eine informelle, strategische Fachplanung. Der Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung hat keine unmittelbare Außen- und keine direkte rechtliche Bindungswirkung. Er begründet keinen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Versorgungsart oder den Bau einer Infrastruktur. Direkte Konsequenzen für Bürger entstehen lediglich, wenn auf Basis des Wärmeplans im Nachgang ein zusätzlicher Beschluss (z. B. eine Satzung zur Ausweisung von Wärmenetzgebieten nach § 26 WPG) erfolgt.

Im Rahmen der 2023 zwischen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF), Kommunen und Landkreis geschlossenen Kooperationsvereinbarung wurde die Aufgabe der Erstellung an den Zweckverband EWF übertragen. Der Prozess der Erstellung durch die EWF ist nun abgeschlossen. Die Übergabe der finalen Planunterlagen sowie der Zugang zum digitalen Zwilling über die Plattform Greenventory hat im Mai 2026 stattgefunden. Ergänzend dazu hat das KWP-Team der EWF GmbH am 02. und 08. September 2026 im Rahmen von zwei digitalen Informationsveranstaltungen die Ergebnisse für kommunale Gremienmitglieder präsentiert und Fragen beantwortet.

Für jeden Stadtteil der Stadt Diemelstadt liegt ein Steckbrief vor. Die Stadtverordnetenversammlung wird am 01.10.2026 darüber unterrichtet.

Das WPG (§ 13 Abs. 4) sieht vor, dass anschließend die Inhalte offengelegt werden. Die zu beteiligten Zielgruppen haben die Möglichkeit der Einsichtnahme für mindestens 30 Tage. Bei Kommunen unter 10.000 Einwohnern kann ein vereinfachtes Verfahren (§ 22 WPG und § 2 WPVO) angewendet werden, das den Beteiligungskreis auf regionale Wärme- und Energienetzbetreibende reduziert. Das Verfahren soll in Diemelstadt durchgeführt werden.

Nach Auswertung der Stellungnahmen erfolgt der finale Beschluss zur KWP in einer späteren Stadtverordnetenversammlung. Der Wärmeplan wird anschließend

- auf der Internetseite der Kommune veröffentlicht,
- gemäß der Hessischen WPVO beim zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt angezeigt,
- spätestens alle fünf Jahre auf Fortschritte geprüft und aktualisiert.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung sowie die Ergebnisse des "Digitalen Zwillings" (Plattform Greenventory) zur Kenntnis.**
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Grundlage des Entwurfs die Durchführung der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 4 WPG in Verbindung mit § 22 WPG und § 2 WPVO für die Dauer von 30 Tagen.**

Anlage(n):

- (1) Steckbrief Ammenhausen
- (2) Steckbrief Dehausen
- (3) Steckbrief Helmighausen
- (4) Steckbrief Hesperinghausen
- (5) Steckbrief Neudorf
- (6) Steckbrief Orpethal
- (7) Steckbrief Rhoden
- (8) Steckbrief Wethen
- (9) Steckbrief Wrexen
- (10) Abschlussdokumentation